



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XIV. Die Schwedische Gesandten gehen endlich von Münster wieder nach Oßnabrück zurück, Ursachen solcher Abreise; Fruchtlöse Endigung derer seithero zu Münster gehaltenen Conferenzen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
Julius.

niger sonst etwas begonnen, daraus eine mehrere Hoffnung des endlich erfolgenden förderlichen Schlusses halber, hätte geschöpft werden möge. Wie dann auch der Haupt-Punct wegen der Religion in den Erblanden, noch so fern hinterstellig war, das man besorgte, es möchte derselbe, neben dem puncto Satisfactionis Militiae, das letzte Stichblatt, um den endlichen Schluß des Friedens zu verzögern, abgeben, auch vermuthlich die Cron Schweden, nach nummehr erobeter Stadt Eger, selbigen Punct der Erblanden, vielweniger als zu vorthin, fahren lassen. So wolte man auch die versicherte Nachricht

haben, es wäre an die Schwedischen Gesandten, aus Stockholm solche Ordre eingelanget, daß sie ihres theils mit den Friedens-Tractaten also verfahren sollten, damit der Confederirten Cron Frankreich kein Präjudiz daraus erwachsen möchte. Als welchen man demnach mutmassete, daß, wann auch schon die Sachen zwischen den Kayserlichen und Schwedischen zu endlichem Schluß und Abrede absonderlich käme, dannoch zur Zeit kein sonderbarer Effect darob zu hoffen seyn, sondern alles in suspenso, und dem Glück oder Unglück der fortbrechenden Campagna unterworfen bleiben möchte.

1647.
Junius.

§. XIV.

Die Schwedische Gesandten gehen wieder nach Osnabrück.

Allein, obwohl Graff Oxenstierna versichert hatte, daß er noch einige Zeit zu Münster beharren, und dahin sehen wolte, daß die vornehmste Sachen einmahl zum Stand gebracht werden möchten: gestalt dann auch *Salvins*, welcher am 13ten Julii, nebst dem Legations-Secretario *Björnklaui*, bereits nach *Osnabrück* sich wieder begeben, sich gegen verschiedene Evangelische hatte verlauten lassen, daß er nur wegen einer, mit dem Graffen von Löwenhaupt nothwendig zu pflegen habenden Unterredung, sich dahin verfügen müste, hingegen nächster Tagen wieder auf Münster zurück kommen und dem Haupt-Werck ferners abwarten wolle; So alterirte sich doch unvermuthet die Sache, indem Graff Oxenstiern am 24. Julii gleichfalls von Münster gänzlich ab, und nach *Osnabrück* gieng, wohin unterschiedliche vornehme Evangelische Gesandten bereits vorangezogen waren, die übrigen aber gleichfalls nachfolgten.

Ursach solcher Abreise.

Die Occasion und Ursach dieser so geschwind veränderten Resolution rührete vornehmlich daher, weiln den Schwedischen *Plenipotentiaris* zu Ohren kommen war, ob hätte Graff von *Trautmannsdorff* kurz vor seiner Abreise, von Ihro Kayserlichen Majestät Schreiben und gemeinen Befehl dahin bekommen, im Fall der Schluß bereits gemacht wäre, die Raticification und Vollziehung desselben noch zur Zeit best möglich in suspenso zu halten, wiedrigen Falls aber, und da die Sachen

so weit gekommen wären, es bey gegenwärtigen ungeschlossenen Terminis verbleiben zu lassen. Ob nun wohl die noch zur Stelle gewesene Kayserliche Gesandten, auf beschehenes Vorhalten, diesem Vorgesetzten kräftiglich widersprochen, und aus des Graffen von *Trautmannsdorff* vergeistertem Original-Schreiben, desselben pro concludendo negotio beweglich gethane Erinnerung demonstrieren: so konnten sie doch gleichwohl benedenst nicht dissimuliren, daß sie nicht bemächtigt wären materialiter etwas von demjenigen, so vorher mit dem Graffen von *Trautmannsdorff* bereits gehandelt und abgeredet worden, zu retractiren, oder auch in den übrigen noch unerörterten Puncten, über die von demselben jüngst von sich gestellte Erklärung, ferners etwas zu concediren und nachzugeben, ohne vorhero deßhalber anderweitige Special-Instruction und Befehl zu erwarten. Und obwohl Herr Graf Oxenstiern unter andern sich fast bedrohentlich hatte vernehmen lassen, daß, im Fall bey längerem Verzug der Sachen, die Schwedische Waffen ferners prosperiren sollten, alsdann selbige Cron mit der bisher verglichenen particular-Satisfaction keines Wegs begnügt seyn, sondern dieselbe noch weiters zu extendiren Ursach und Anlaß bekommen würde, ja so gar alles dasjenige, so sie bisher ihres theils in einem und dem andern, so wohl in ratione *Gravaminum Ecclesiasticorum* als sonst, endlich conditionaliter nachgegeben und gewichen hätten, wie

1647. wiederum retractiret, und es auf die terminos ihrer ersten Postulatorum zurück gestellet werden sollte etc. So antworteten jedoch die Kayserliche Gesandten nur dieses darauf, daß man es Gott und dem Event müste befohlen seyn lassen; und blieben dieselbe übrigens in allen und jeden vorgenommenen Particular-Puncten, eben so steiff, als der Graff Drenstern, auf ihren vorigen Erklärungen bestehen. Insonderheit aber, gleichwie der Graff Drenstern angedeutet hatte, daß es ratione Satisfactionis Hasslo-Castellanae bey denen Schwedischer seits leicht beschenehenen Vorschlägen sein absolutes Bewenden haben und behalten müste; also bezogen sich hingegen gleichfalls die Kayserlichen Plenipotentiarii, nach vorher derentwegen mit den interessirten Chur-Maynsischen, Chur-Eölnischen und Fuldischen Gesandten gepflogener ferneren Communication, auf die ihrer seits jüngst von sich gegebene Resolution beharrlich, und wiederholten sonderlich, was gestalt sie Stats- und Gewissens-halber, nichts von den beehrten Land und Leuten, es gehe auch zu, wie es immer gehen wolle, per modum consensus dahinden lassen könnten oder würden; so strichen dieselben nicht weniger die von den Franzosen, in ihrem jüngst ausgestellten Instrumento Pacis unterschiedlich veranlassete neue und schwere Difficultäten (außer deren vorhergehenden Erörterung doch die Schwedischen absonderlich zu schließen bisher sonderbahres Bedencken eingewendet hätten) dermassen Beschwerungs-weiß heraus, daß es dahero am Ende auf beyderseits von einander genommenen Abschied hinaus geloffen, und also für dißmahl zu Münster die zwey Monath lang, da dieser Congress gewähret, mehr mit wiederigem Effect als einigem Nutzen vorgangene Conferenzen und Handlungen abrumpiret und geendiget worden. Wie dann zwar nicht allein Graf Drenstern selbst, daß von denen unterschiedlich, nach und nach, ventilirten Puncten, fast kein einiger zu seiner endlichen und beständigen Nichtigkeit bisher gebracht worden, sich gegen die Deputatos Evangelicorum vor seiner Abreise hatte vernehmen lassen, sondern auch von den Catholicis, anstatt verhoffter Ratification desjenigen, so ratione Gravaminum Ecclesiasticorum zu

1647. Osnabrück zwischen den Kayserlichen und Schwedischen tractiret und abgehandelt, auch von den meisten Evangelicis für ganz richtig und geschlossen gehalten worden, über die 18. Gesandten, noch um diese Zeit, defectum Mandati allegirten, die meisten übrige aber je länger je mehr sich ihrer unterschiedlich darwieder vorhabenden Exceptionen und neuen Disputats halben, dergestalt vermercken ließen, daß eben dahero auch Graf Drenstern Special-Prætext und Anlaß genommen, seine Reise nach Osnabrück zu dem Ende desto mehr fortzustellen, damit der Catholicorum oblation dadurch sofern etwas gebrochen, und ihnen die fast dem Ansehen nach, gefaste Opinion und Einbildung, als ob man an Seiten der Cron Schweden des Friedens nicht allein begierig, sondern so höchst-bedürffrig wäre, daß man selbigen ihnen gleichsam abbetteln wollte und müste, benommen werden möchte.

Und ob zwar keine sonderliche Vermuthung mehr vorhanden war, daß Catholici auf solcher ihrer bisherigen Einbildung und Hoffnung bestehen würden, da der Jean de Werth von Chur-Bayern abgefallen, und ein neuer Succurs aus Schweden im Reich angelanget war, auch die Schwedische Waffen glückliche Progressen machten: so hatte man doch gleichwohl diese gewisse gründliche Nachricht, daß ex parte Catholicorum, zum theil nach der Mediatoren und der Französischen Plenipotentiarien, insonderheit aber des Comte d'Avaux, heimlichen Suggestionen und Instigationen, noch zur Zeit ihre Intention, Vota und Gedanken vielmehr auf neue Confæderation, Conjunctionen und Revolutionen, als auf respectiv Confirmation und vollige Schließung und Vollziehung des ganzen Haupt-Wercks, mit denen bisher zum theil zwischen den Kayserlichen und Schwedischen bereits verglichenen, zum theil ex parte Suecorum & Evangelicorum bisher vorgeschlagenen und beharrten Conditionen gerichtet haben sollten. Wie es dann bereits so weit gekommen war, daß auf ein von dem Churfürsten von Bayern an die Catholische Stände zu Münster abgegangenes Schreiben, und darinn beschenehe Erklärung, daß wann es zum Religions-Krieg gerathen sollte, er, der Chur-

1647. Chur-Fürst, sein möglichstes so fern dabei aufsehen wollte, woferner des Eventual-Beyschusses und zutragender Quoten halber ex parte der übrigen Catholischen Stände versichert wäre, man zu Münster bereits von solchen mediis und de modo instaurandi bellum redete, wobey zwar Catholici Status, wegen des Unvermögens, allerhand Entschuldigung einwendeten, auch zum theil sich auf defectum

specialis Mandati bezogen, gleichwohl aber wurde im Ende, per Majora geschlossen, an den Pabst zu Rom, die Cron Frankreich, Chur-Bayern und die Italianische Fürsten beweglich zu schreiben, und dieselben um Assistenz gegen der Schweden und Protestirenden in Teutschland allzusehr zunehmenden Macht, auf allem Fall, zu ersuchen etc.

1647.
Julius.

Summarischer Inhalt

des

Ein und Dreysigsten Buchs.

- I. Weitläufftige Ansicht mit dem Frieden; Die *Conflia Pacis* werden nach dem Lauff der Waffen gestellt; Ursachen des langsahmen Fortgangs der Tractaten.
- II. Die Tractaten bleiben *in suspensio*; Catholici suchen Chur-Bayern mit dem Kayser zu reuniren; Vorgeben von einer Neuen Catholischen Liga. N. I. & II. *Extractus Protocolli Catholicorum*. N. III. Der sämtlichen Catholischen Stände Schreiben an Chur-Bayern, wegen Aufhebung des mit Schweden habenden *Armistitii*.
- III. *Oxenstierns* Conferenz mit dem General *Bö, nigsmarck*.
- IV. Viele Gesandten gehen von dem Congress hinweg und nach Hauk; Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden; Beschreibung der Kayserlichen Gesandten über *intercipirung* ihrer Briefe; Unterscheid zwischen Reichs- und Feld-Posten; Schwedische Forderung in puncto *Satisfactionis Militia*.
- V. Fernere Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schwedischen; Catholici Status wollen über den bereits zu Osnabrück verglichenen punctum *Gravaminum* von neuem handeln; Widerspruch der Schweden.
- VI. Fernere Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden; Differentien zwischen beyderseitigen *Instrumentis Pacis*; Vielfältige Beschwerde der *Resituendorum*; sonderlich der Böhmischen Stände. N. I. *Differentia Projectorum Casarei & Suecici*.
- VII. Catholici zu Münster consultiren von neuem über den punctum *Gravaminum*; Chur-Bayern und Chur-Cölln treten von dem mit Schweden gehaltenen *Armistitio* ab.
- VIII. Von des Grafen von Trautmannsdorff ruhmwürdigen Bezeigen bey dem Friedens-Congress; Wird jedoch von einigen taxiret. N. I.

Schreiben aus Münster an den Kayserlichen Reichs-Vater, den Grafen von Trautmannsdorff betreffend.

- IX. Stillstand der Haupt-Tractaten im Monath August; Berathschlagung über die Loehringische und Herzordische Sache; Von Einschließung des Herzogs von Loehringen in den Frieden; Von Conservation der Immedietät der 10. Elsassischen Reichs-Städte; N. I. *Protocolium Sessionis Publicae XLVI*. d. d. 7. Aug. 1647.

X. Von der zehen Elsassischen Reichs-Städte Immedietät. N. I. *Memoriale* der zehen im Elsass gelegenen Reichs-Städte, derselben Conservation bey ihrer Reichs-Immedietät betreffend. N. II. Fernere Erinnerungen über diese Materie.

XI. Bischöflich-Straßburgische Verwahrung zu Conservation der Immedietät sothanen Bisthums bey der Cession des Elssasses an Frankreich. N. I. *Memoriale* über diesen Punct. N. II. *Deduction de Statu Landgraviatus Alsatie*.

XII. *Evangelici* suchen die Tractaten bey den Kayserlichen und Schwedischen zu befördern; Des Schwedischen Kriegs-Raths Erste Proposition an die Stände, den punctum *Satisfactionis Militia* betreffend. N. I. *Protocolium* d. d. 29. Aug. 1647.

XIII. Des Chur-Maynzischen Reichs *Directorii* deswegen entworfenes Bedencken; worüber zu Osnabrück *Notae* verfaßt werden. N. I. *Formula* sothanen Bedenkens. N. II. *Notae* über dasselbe.

XIV. Die Stände zu Osnabrück contradiciren solchem Chur-Maynzischen Auffas; dringen auf ordentliche *Re- und Correlation*; Unzufriedenheit mit dem Chur-Maynzischen Canslar D. Keisersberger. N. I. *Protocolium Sessionis Publicae* L. d. d. 8. Sept. 1647.

XV. Der Churfürst von Brandenburg occupiret

Dierdter Theil.

688

die